nürnberger land

[redacted]

Landratsamt Nürnberger Land
Sachgebiet 31.2
Rechtsfragen des gesundheitl.
Verbraucherschutzes, Jagd
und Fischerei

[redacted]

Lauf a. d. Pegnitz
20.01.2021
Ihre Nachricht vom

Ihr Antrag auf Informationsgewährung vom 15.12.2020 nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes REGUS Bamberger Kühlhaus GmbH & Co. KG;
Übersendung der beantragten Informationen

Anlagen
1 Kontrollbericht vom 25.10.2019

[redacted]

wir nehmen Bezug auf den Ihnen zugestellten Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land vom 12.01.2021. Nachdem der Betriebsinhaber nicht gerichtlich gegen o.g. Bescheid vorgegangen ist, erhalten Sie nunmehr den Kontrollbericht betreffend des Betriebs „REGUS Bamberger Kühlhaus GmbH & Co. KG".

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

[redacted]

Kontrollbericht

LandratsamtNürnberger Land- Waldluststraße 1-91207 Lauf

REGUS Bamberger Kühlhaus GmbH & Co. KG

Am Espen 15

90559 Burgthann

[redacted]

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Lauf, 25.10.2019

Betriebskontrolle

Betrieb: REGUS Bamberger Kühlhaus GmbH & Co. KG, Am Espen 15, 90559 Burgthann

Kontrolldatum: 23.10.2019

Art der Kontrolle: Abnahmekontrolle

Durchführender:

Beteiligte (Amt):

Beteiligte (Betrieb):

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.10.2019 wurde in o.g. Betrieb eine Kontrolle durchgeführt.

Hierbei wurden folgende Mängel festgestellt:

Kühlraum

1. Der Fußbodenabfluss war verunreinigt.
   Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (VO (EG) Nr. 852/2004)
   Behebung: Der Fußbodenabfluss ist zu reinigen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass oben aufgeführte Mängel beseitigt werden müssen. Bei Zuwiderhandlung können von behördlicher Seite weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen